

Geschäftszahlen:  
BKA: 2024-0.015.355  
BMKOE: 2024-0.868.291  
BMEIA: 2024-0.824.456

**107f/2**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Humanitäre Krisen in Afghanistan und der Region; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)**

In Afghanistan herrscht eine der schwersten humanitären Krisen, die durch die Machtübernahme des Taliban-Regimes und deren Handlungen drastisch verschärft wird. Die jahrzehntelangen bewaffneten Konflikte in Afghanistan, wiederkehrende Naturkatastrophen, wie Dürre, schwere Erdbeben und verheerende Überschwemmungen, wie zuletzt im Mai 2024, sowie eine sich immer weiter vertiefende Armut führen zu einer anhaltenden massiven humanitären Notlage für die afghanische Zivilbevölkerung. Laut Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UNOCHA) sind derzeit 23,7 Millionen Menschen – mehr als die Hälfte der Bevölkerung – darunter 12,6 Millionen Kinder dringend auf humanitäre Hilfe angewiesen. Von 15,8 Millionen unter akuter Ernährungsunsicherheit leidenden Menschen befinden sich 6 Millionen an der Schwelle zur Hungersnot. 3,2 Millionen Kinder unter fünf Jahren sind akut unterernährt.

Die verheerende politische, wirtschaftliche und soziale Situation zwang viele Afghaninnen und Afghanen zur Flucht. Laut Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) gelten rund 6,3 Millionen Menschen in Afghanistan als intern vertrieben (IDPs). Weitere 7,6 Millionen Menschen sind in Nachbarländer, insbesondere Pakistan und Iran, geflohen.

Die lebensnotwendige kritische Infrastruktur in Afghanistan, insbesondere das Gesundheitssystem, ist schwer angeschlagen. Es fehlt primär am Zugang zu sauberem Trinkwasser und Grundnahrungsmitteln, medizinischer Versorgung sowie Notunterkünften. Unter der Machtübernahme der Taliban leiden besonders Frauen und Mädchen sowie andere vulnerable Bevölkerungsgruppen.

UN Women ist weiterhin in Afghanistan und der Region operativ und führt seine Arbeit mit der Zielsetzung fort, lebensrettende Dienste für Frauen und Mädchen bereitzustellen und deren Schutz und Sicherheit zu gewährleisten. Denn nirgendwo auf der Welt sind die Rechte von Mädchen und Frauen so stark unter Druck wie in Afghanistan. Frauen und Mädchen werden ihre Grundfreiheiten verwehrt, wie u.a. das Recht auf Bildung sowie die uneingeschränkte und gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben. Zugleich steigt ihre Gefährdung, Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt zu werden.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) ist vor Ort, um mit seinen Partnerorganisationen in Afghanistan und den Nachbarländern lebensnotwendige Hilfe für die Zivilbevölkerung, wie medizinische Erstversorgung, Unterstützung medizinischer Einrichtungen, Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesundheitswesen und sicheren und kontinuierlichen Zugang zu grundlegenden Gütern, zu gewährleisten.

Das UNHCR ist vor Ort, um lebensrettende Hilfe für intern vertriebene Afghaninnen, Afghanen und afghanische Geflüchtete in den Nachbarländern zu leisten. Die Tätigkeitsbereiche umfassen vor allem die Unterstützung von vulnerablen IDPs, insbesondere Frauen und Kinder, und Flüchtlingsfamilien mit Notunterkünften, Gütern des täglichen Bedarfs, sicherem Zugang zu Trinkwasser sowie den Zugang zu gesundheitlicher Versorgung und Bildung. Zusätzlich wird der Schutz der Geflüchteten (unter anderem Registrierung, Rechtsbeistand sowie Vorbeugung und Bekämpfung sexueller Gewalt) unterstützt.

Zur Bekämpfung der humanitären Krisen in Afghanistan und der Region ist ein österreichischer Beitrag von EUR 5 Millionen aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Bekämpfung der humanitären Krise in Afghanistan und der Region EUR 5 Millionen aus den Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland wie folgt zur Verfügung zu stellen:

1. EUR 2 Mio. dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR),
2. EUR 2 Mio. für UN Women und
3. EUR 1 Mio. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK).

29. November 2024

Karl Nehammer, MSc  
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler  
Bundesminister

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister